INNENPOLITIK

Neue Steuerpolitik ab 2013

Im Juli 2012 hatte das Parlament ein Gesetz verabschiedet, das jetzt in der *Gaceta Oficial* veröffentlicht wurde. Es wird zusammen mit andern Regulierungen von Januar 2013 an allmählich in Kraft gesetzt.

Zum ersten Mal wird es eine Besteuerung der Löhne und des Wohnungseigentums geben. Allerdings wird keine der beiden Steuern sofort in Kraft gesetzt. Vorher muss erst gewährleistet werden, dass die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen eine Besteuerung zulassen. Die Unternehmen und Kooperativen werden eine Abgabe auf ihre Bruttoeinkommen an die Gemeinden zahlen müssen, in denen sie ihren Sitz haben. Diese Beträge sind dazu gedacht, Entinnerhalb wicklungsprojekte dieser Gemeinden zu finanzieren. Das wird eine nie da gewesene Geldspritze für die kommunalen Haushalte bedeuten.

Das Gesetz sieht Zwangsmittel gegen die Steuersünder vor. Dies können Strafgelder, Aufpreise, Schließung des Betriebs bis hin zur Blockierung der Bankkonten sein. Die Verpflichtungen übertragen sich auf die Erben.

Seit 1997 existiert bereits im Strafgesetzbuch der Straftatbestand der Steuerunterschlagung, der mit bis zu 8 Jahren Gefängnis bestraft werden kann. Drei Jahrzehnte lang hatte die Regierung von

ihren Bürgern keinerlei Steuern gefordert. Aber es bestand eine Kontrolle des Staates über jede auch noch so kleine wirtschaftliche Bewegung.

Das neue Gesetzt geht nun davon aus, dass sich alle Bürger an den Zielen der Wirtschaftspolitik beteiligen müssen. Diese Ziele sind z.B. das Haushaltsdefizit auf einem bestimmten Level zu halten, die unternehmerische Effizienz zu stimulieren und die lokalen Behörden dazu zu ermuntern, sich ihre eigenen Einkommensquellen zu suchen.

Es wird Steuern geben auf den Verkauf von Unternehmen, auf den Besitz von Fahrzeugen, auf Alkohol, Tabak und Luxusartikel, die noch präzisiert werden. Die Kooperativen werden eine wohlwollendere Behandlung erfahren als die Mikrounternehmen. Die Empfänger von Zuwendungen aus dem Ausland und die Besitzer von Gebäuden, die für unbewohnbar erklärt wurden, werden von der Besteuerung ausgenommen.

Im Gegensatz zu anfänglichen Plänen, in denen vorgesehen war, dass die Kleinunternehmer vom ersten Moment an ihre Abgaben zu leisten hatten, sind sie jetzt für die ersten drei Monate davon befreit, diejenigen, die Land bewirtschaften für die ersten zwei Jahre.

R. F., La jornada

KULTUR

Wie war das mit dem Reggaeton?

Seit einiger Zeit kursiert das Gerücht, dass Cuba den Reggaeton verboten hätte. Diverse internationale Medien ließen sich sogar zu Schlagzeilen wie "Castro-Diktatur verbietet Reggaeton in Cuba" hinreißen.

Um was es da eigentlich geht? In Granma erschien ein Interview mit dem Vorsitzenden des Instituto Cubano de Música, Orlando Vistel. Dieser hatte sich der allgemeinen Kritik angeschlossen, die unter Cubas Musikern und Intellektuellen weit verbreitet ist. Die Texte und die Musikvideos dieses Genres seien oft sexistisch, chauvinistisch und projizierten die cubanischen Frauen als "groteske Sexobjekte". Vistel betonte, dass seine Kritik nicht allein am Reggaeton festmache, sondern jede Art von Musik betreffe, die besagten Sexismus und andere "vulgäre, banale und mediokre Ausdrucksformen" projiziere.

Orlando Vistel kündigte tatsächlich einen Plan für eine juristische Norm an, um die Musiknutzung im öffentlichen Raum zu regulieren. Damit könnte man dann Lieder jeglichen Stils unmittelbar erfassen, die Chauvinismus, Homophobie, Ausländerhass, soziale Diskriminierung oder Gewalt verherrlichen, und sie nicht mehr im Programm der cubanischen Kommunikationsmedien senden. Eigentlich etwas, das in zivilisierten Ländern völlig normal ist, denn dort werden oft Videoclips zurückgezogen, wenn bestimmte Institutionen oder Organisationen Protest einlegen.

Sicher ist, dass die Intellektuellen und einige Institutionen in Cuba zunehmend beunruhigt sind. Sie stellten fest, dass in den letzten Jahren immer mehr diskriminierende und reaktionäre Wertvorstellungen auftreten, die von den auf der Insel populärsten Liedern transportiert würden. Vieles davon war Reggaeton. Manche öffentliche Orte und Privathäuser erklärten sich bereits zur "Reggaetonfreien Zone".

Im letzten Jahr befasste sich die "Kommission für die Sorge um die Jugend, die Kindheit und die Frauenrechte" des cubanischen Parlaments mit der Angelegenheit. Auch der Künstlerund Schriftstellerverband (UNEAC), der nun wirklich nicht für seine dogmatische Haltung bekannt ist, plädierte für eine Regulierung im öffentlichen Raum. Der cubanische Frauenverband und die Zeitschrift "Mujer de Cuba" hatten schon etliche Male darauf hingewiesen, wie viele Inhalte der Reggaeton-Lieder An-

griffe auf die Würde der Frau darstellten. Ein Höhepunkt war dann im November 2011 die Verleihung der "Lucas"-Preise für die besten cubanischen Video-Clips. Nach Protesten des cubanischen Frauenverbandes wurde das Video "Chupi-Chupi" des Reggaeton-Musikers Osmani Garcia in der Endphase aus dem Wettbewerb entfernt, obwohl es fünf Nominierungen bekommen hatte, darunter auch die des "populärsten Videos", und monatelang im cubanischen Fernsehen gelaufen war.

(Nur zu Erinnerung: Ein Videoclip von Rihanna wurde in 11 Ländern aus dem Fernsehen verbannt, darunter Frankreich und Großbritannien, ein anderes von Robbie Williams wurde von der BBC herausgenommen, nachdem Rentner protestiert hatten und No Doubt hat seines selbst zurückgezogen, als Indigene protestiert hatten. Das sind nur drei kürzliche Vorfälle, über die sich niemand aufgeregt hat.)

Orlando Vistel vom Cubanischen Institut für Musik wies noch auf einen anderen Aspekt hin, der von den Musikern und Intellektuellen des Landes geteilt wird: die äußerst niedrige musikalische Qualität von Reggaeton-Themen, die trotzdem mit einer überproportional hohen Präsenz im cubanischen Radio und Fernsehen rechnen können. Deswegen schlug Vistel vor, die Medien sollten wieder zu einem Gleichgewicht zurückfinden, was die gesendeten Musikstile angehe, damit die Vielfältigkeit und der Reichtum der cubanischen Musik nicht in Hegemonie des Reggaeton verloren gehe. Musiker, Intellektuelle und Journalisten auf der Insel sind sich aber bewusst, dass man den Reggaeton und seine Aussagen nicht mit Verboten bekämpfen kann. Die große Popularität bei den Jugendlichen deutet auf eine viel tiefer liegende Problematik hin, nämlich auf die Empfänglichkeit bestimmter Sektoren der Gesellschaft für diskriminierende und reaktionäre Botschaften und darauf, das die in cubanischen Gesellschaft wurzelten Ideen, wie Gleichheit, Nicht-Diskriminierung oder Solidarität an Kraft eingebüßt haben.

Wie auch immer: Der Reggaeton ist in Cuba nicht verboten und wird es auch nicht werden, auch wenn vielleicht aus Radio und Fernsehen seine schlimmsten Auswüchse verschwinden werden.

R. F., cubainformación

MEDIZIN

Pharmaproduktion umstrukturiert

Die Herstellung von pharmazeutischen Produkten, von medizinischen High Tec-Ausrüstungen und die medizinischen Dienste sind die Hauptdeviseneinnahmen Cubas. Jetzt soll dieser Sektor unter der Verantwortung einer korporativen Gruppe stehen.

Diese Veränderung ist einer der Schlüssel des Aktualisierungsmodells der Regierung. Die Produktion verlässt das alte Schema, das die Unternehmen der Partei und den Ministerien untergeordnet hatte. Jetzt werden sie in Holdings zusammengefasst, die dem Ministerrat Bericht erstatten müssen.

Die Arbeit der Mediziner im Ausland ist Cubas Haupteinnahmequelle in Devisen. Danach folgt der Export von pharmazeutischen Produkten und erst danach kommt der Nickel.

Die wichtigsten Verkaufsrenner unter den Pharmaprodukten sind ein Mittel, das die Narbenbildung bei Geschwüren des sogenannten diabetischen Fußes fördert und somit das Risiko einer Amputation reduziert, der Fünffachimpfstoff (Diphterie, Tetanus, Keuchhusten, Hepatitis B und Haemopilus Influenza-B) für Kinder, ein Plazentaderivat gegen eine Pigmentstörung (Vitiligio) und ein Impfstoff gegen Lungenkrebs.



Diese neue Struktur der in Korporativen gruppierten Unternehmen gibt ihnen die Möglichkeit, frei Verträge auszuhandeln. Das Hauptkriterium, auf dem die externe Kontrolle basiert, ob wirtist,

schaftlich gearbeitet wurde. Die Einmischung anderer Instanzen ist explizit untersagt. Die Unternehmen können selbst über ihr Personal, über die Höhe der Investition und die Ausbildung ihrer Arbeitskräfte entscheiden.

R. F., la jornada

Cuba kompakt erscheint monatlich jeweils am 15. des Monats – Herausgeber: Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba e.V., Maybachstr. 159, 50670 Köln, Tel.: 0221-2405120, Fax: 0221-6060080, Email: cuba-kompakt@fgbrdkuba.de, info@fgbrdkuba.de, Internet: http://www.fgbrdkuba.de, Redaktion: Renate Fausten, Ulli Fausten, Ralf Minkenberg, Roland Armbruster